



Landratsamt Günzburg  
Dienstgebäude:

An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg  
Telefon (0 82 21) 95-0, Telefax (0 82 21) 95-240  
E-Mail: [info@landkreis-guenzburg.de](mailto:info@landkreis-guenzburg.de)



Landratsamt Günzburg  
Dienststelle Krumbach

Kreishaus, Robert-Steiger-Str. 5, 86381 Krumbach  
Telefon (0 82 82) 88 94-0, Telefax (0 82 82) 88 94-44

Herausgeber und Druck

Landratsamt Günzburg, erscheint in der Regel jeden Freitag

# Amtsblatt

## für den Landkreis Günzburg

Nr. 31 vom 5. August 2022



LANDKREIS GÜNZBURG

### NACHRUF

Wir trauern um unsere liebe Kollegin

#### **Jana Walter**

Dr. Jana Walter war als Oberärztin in der gynäkologisch-geburtshilflichen Abteilung der Klinik Günzburg tätig und für uns alle eine hochgeschätzte Kollegin.

Jana Walter war eine Ärztin, die ihren Beruf mit sehr viel Freude und Leidenschaft ausübte. Mit großer Fürsorge und Empathie war sie für ihre Patientinnen da. Ihr freundliches und hilfsbereites Wesen war für alle im Team eine Bereicherung. Sie hinterlässt eine große Lücke in unserer Mitte. Wir vermissen sie sehr und Jana wird für immer einen Platz in unserem Herzen haben.

Tief betroffen sprechen wir ihrer Familie unsere aufrichtige Anteilnahme aus, wünschen viel Kraft und sind in Gedanken bei Jana's Angehörigen.

Abteilung für Gynäkologie und Geburtshilfe Klinik Günzburg  
Personalrat  
Klinikleitung der Kreiskliniken Günzburg-Krumbach  
im Namen aller Mitarbeitenden

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter  
[„https://landratsamt.landkreis-guenzburg.de/aktuelles/veroeffentlichungen/amtsblatt“](https://landratsamt.landkreis-guenzburg.de/aktuelles/veroeffentlichungen/amtsblatt) abgerufen werden.

## **NACHRU F**

Die Klinik Krumbach trauert um ihren Mitarbeiter

### **Andreas Kutsmichell**

Andreas Kutsmichell war als Mitarbeiter im Bereich Empfang in unserer Klinik tätig. Sein Pflichtbewusstsein sowie sein freundliches und hilfsbereites Wesen waren im Kollegenkreis und bei den Vorgesetzten gleichermaßen geschätzt.

Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Den Angehörigen sprechen wir unsere aufrichtige Anteilnahme aus.

Kreiskliniken Günzburg-Krumbach  
Klinikleitung, Personalrat und alle Mitarbeitenden

### **Inhaltsverzeichnis**

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
100	Genehmigungsverfahren nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Vorbehandlung (Waschen) von Textilien durch die UTT Technische Textilien GmbH & Co. KG, Robert-Steiger-Str. 111, 86381 Krumbach in 86381 Krumbach, Robert-Steiger-Str. 111, Fl.-Nrn. 540, 540/7, 424/3 und 518 Gmk. Hürben	121

**Genehmigungsverfahren nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Vorbehandlung (Waschen) von Textilien durch die UTT Technische Textilien GmbH & Co. KG, Robert-Steiger-Str. 111, 86381 Krumbach in 86381 Krumbach, Robert-Steiger-Str. 111, Fl.-Nrn. 540, 540/7, 424/3 und 518 Gmk. Hürben**

**Bekanntmachung  
des Landratsamtes Günzburg  
vom 26. Juli 2022  
Nr. 43 Az. 1711.0**

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Das Landratsamt Günzburg hat auf Antrag der Fa. UTT Technische Textilien GmbH & Co. KG mit Bescheid vom 26.07.2022, Nr. 43 Az. 1711.0 die Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Vorbehandlung (Waschen) von Textilien in 86381 Krumbach, Robert-Steiger-Str. 111, Fl.-Nrn. 540, 540/7, 424/3 und 518 Gmk. Hürben erteilt. Im verfügenden Teil des Genehmigungsbescheides wird Folgendes bestimmt:

**A) Immissionsschutzrechtliche Genehmigung**

Der Firma UTT Technische Textilien GmbH & Co. KG wird nach Maßgabe der in Abschnitt B) genannten Antragsunterlagen und unter Festsetzung der in Abschnitt C) aufgeführten Inhalts- und Nebenbestimmungen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Vorbehandlung (hier: Waschen) von Textilien mit einer Verarbeitungskapazität von maximal 77,7 Tonnen Textilien je Tag in 86381 Krumbach, Robert-Steiger-Straße 111, Fl.-Nrn. 540, 540/7, 424/3 und 518 Gmk. Hürben, erteilt.

**B) Antragsunterlagen**

Dieser Genehmigung liegen folgende, mit dem Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Günzburg vom 26. Juli 2022 sowie z.T. mit dem bautechnischen Prüfvermerk vom 17. Juni 2022 versehenen Antragsunterlagen zugrunde, deren Inhalt zum Bestandteil dieses Bescheides erklärt wird:

(Hinweis: Im Bescheid folgt eine Aufzählung der Planunterlagen, welche der Entscheidung zugrunde liegen)

Die Anlage ist nach Maßgabe der o. g. Antragsunterlagen zu errichten und zu betreiben, soweit nicht Bestimmungen dieses Bescheides, die Betriebs- und Verfahrensbeschreibung in diesem Bescheid und Prüfvermerke in den Antragsunterlagen von der Planung abweichende Regelungen treffen.

Hinweis:

Die Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG andere die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen ein, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Zulassungen, Verleihungen, Erlaubnisse und Bewilligungen, mit Ausnahme von Planfeststellungen, Zulassungen bergrechtlicher Betriebspläne, behördlichen Entscheidungen aufgrund atomrechtlicher Vorschriften und wasserrechtlichen Erlaubnissen und Bewilligungen nach § 8 in Verbindung mit § 10 des Wasserhaushaltsgesetzes.

**C) Inhalts- und Nebenbestimmungen**

(Hinweis: Im Bescheid folgen Nebenbestimmungen und Hinweise zu nachfolgenden Bereichen:

1. Immissionsschutzrecht
  - 1.1 Allgemein
  - 1.2 Luftreinhaltung
  - 1.3 Lärmschutz
  - 1.4 Abfallvermeidung
  - 1.5 Ausgangszustandsbericht
  - 1.6 Überwachung von Grundwasser und Boden
2. Baurecht, Bautechnik
3. Wasserwirtschaft
  - 3.1 Anforderungen hinsichtlich des Umgangs mit wassergefährdenden Stoffen
  - 3.2 Anforderungen hinsichtlich der Einleitung von Abwasser aus der Textilwaschanlage und der Wasseraufbereitung in den städtischen Abwasserkanal

**D) Kosten**

Die Firma UTT Technische Textilien GmbH & Co. KG hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. Die Gebühr für diesen Bescheid wird auf 21.852,72 € festgesetzt. Die Auslagen betragen 8.960,24 €.“

Der Bescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

„Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg** erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

**Bayerisches Verwaltungsgericht Augsburg**  
**Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg**  
**Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg**

b. Elektronisch

Die Klage kann bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg** elektronisch erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg eingereicht werden. Die näheren Maßgaben der elektronischen Klageerhebung sind der Internetpräsenz der bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmen.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

1. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen: siehe oben.
2. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.“

Eine Ausfertigung des gesamten Bescheides vom 26.07.2022 (samt Begründung) liegt in der Zeit vom **Montag, den 08. August 2022 bis einschließlich Montag, den 22. August 2022** (Auslegungsfrist) jeweils montags bis freitags während der Dienststunden

- im Landratsamt Günzburg, Fachbereich 43, Dienstort Krankenhausstraße 36, 89312 Günzburg, 2. Stock, Zimmer 115, Telefon: 08221/95-305 und
- im Rathaus der Stadt Krumbach, Nattenhauser Straße 5, 86381 Krumbach, Erdgeschoss, Zimmer 003, Telefon 08282/902-22

zur Einsicht aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt gilt.

Günzburg, den 26.07.2022  
Landratsamt Günzburg  
Holzinger  
Regierungsrätin

---

Dr. Hans Reichhart  
Landrat